

Inhaltsprotokoll*

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen

13. Sitzung
20. September 2012

Beginn: 10.08 Uhr
Schluss: 12.28 Uhr
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Anja Kofbinger (GRÜNE) fragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wie will die Senatsverwaltung sicherstellen, dass sich eine angemessene Zahl qualifizierter Frauen unter den Bewerbern für die zu besetzende Geschäftsführung bei der Messe Berlin befindet, vor allem wenn es keine neue Ausschreibung geben soll?

Dr. Ina Czyborra (SPD) stellt für die SPD-Fraktion die Frage:

Wie schätzt die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration, Frauen das Stellenbesetzungsverfahren für den Vorstand der Messe Berlin hinsichtlich der Konformität zum Landesgleichstellungsgesetz ein?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) weist darauf hin, dass seit der Novelle des LGGs 2010 gemäß § 5 Abs. 3 LGG zu besetzende Vorstands- und Geschäftsleitungspositionen der Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts in Form einer Ausschreibung öffentlich bekannt zu machen seien, sofern eine Unterrepräsentanz von Frauen bestehe. Nach § 5 Abs. 4 LGG habe die Bekanntmachung überregional zu erfolgen. Entsprechendes gelte nach § 1a LGG für solche Positionen des privaten Rechts und Personengesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin. Eine der wesentlichen Änderungen bei der LGG-Novelle sei die Ausweitung auf die Anstalten des öffentlichen Rechts u. a. Landesbetei-

* Die in der gedruckten Fassung des Protokolls schwarz-weiß sichtbaren Abbildungen sind in der PDF-Datei in der Dokumentation des Abgeordnetenhauses in den Originalfarben dargestellt.

lungen gewesen. Für die Einhaltung des LGGs seien die Aufsichtsräte der Gesellschaften und die Rechts- und Fachaufsicht zuständig.

Bei der Messe Berlin GmbH handele es sich um ein Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes gemäß § 1a LGG, sodass die gleichstellungsrechtlichen Vorschriften uneingeschränkt gälten. Sofern keine Ausnahmetatbestände gegeben seien, sei die Ausschreibung in Printmedien – in der überregionaler Tages- oder Wochenpresse oder Fachzeitschriften – und im Internet zwingend erforderlich. Dies scheine im ersten Verfahren nicht ganz eingehalten worden zu sein, wenn zutreffe, dass es nur eine Onlineanzeige gegeben habe. In einem zweiten Verfahren sei die Anzeige in überregionalen Printmedien geschaltet worden. Außerdem sei ein Dienstleistungsunternehmen mit der Personalfindung beauftragt worden.

Anja Kofbinger (GRÜNE) fragt nach, wie die Frauensensorin sicherstellen wolle, dass der Aufsichtsrat der Messe, der für das Verfahren zuständig sei, das LGG umsetze?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) antwortet, alle, auch die Aufsichtsräte, müssten sich an geltendes Recht – das LGG – halten. Sei dies wie gehabt nicht der Fall, dann sei die Rechts- und Fachaufsicht – SenWiTechForsch – in der Pflicht zu handeln.

Alexander Spies (PIRATEN) erkundigt sich, wie sich das Land Berlin in der Bundesratssitzung am 21. September 2012 zu der Gesetzesinitiative des Landes Thüringen über bundesweiten Mindestlohn verhalten werde.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) stellt klar, dass der Antrag im Bundesrat erst einmal an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen werde.

Alexander Spies (PIRATEN) fragt nach, wie Berlin sich zu der Bundesratsinitiative verhalten werde. Habe Berlin Änderungsvorschläge?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) bemerkt, da die Abstimmung noch nicht anstehe, habe der Senat noch nicht darüber beraten.

Die **Fraktion der CDU** und die **Fraktion Die Linke** verzichten auf eine Frage.

Vorsitzende Anja Kofbinger erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Vorstellung des Konzepts Berlin-Arbeit
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

0027
ArbIntFrau

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0051](#)
ArbIntFrau
**Anhörung des Vorsitzenden der Geschäftsführung der
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der
Bundesagentur für Arbeit, Herrn Dieter Wagon, über
aktuelle Fragen der Arbeitsmarktpolitik
(auf Antrag aller Fraktionen)**

Vorsitzende Anja Kofbinger weist darauf hin, dass zu Top 2 b ein Wortprotokoll von der Anhörung in der Sitzung 17/10 am 7. Juni 2012 vorliege.

Birgit Monteiro (SPD) erklärt, dass die Arbeitslosenzahl in Berlin immer noch beunruhigend hoch sei, obwohl sie in den letzten Jahren langsam zurückgehe. SenArbIntFrau verdiene Respekt, weil sie angesichts der großen Probleme nicht in Aktionismus verfallen sei, sondern die notwendigen Abstimmungen bezüglich Zielsetzung und Instrumenten vorgenommen habe. Mit Berlin-Arbeit liege ein durchdachtes und nachhaltiges Konzept zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik in Berlin mit einem kooperativen Ansatz vor.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) berichtet, dass das Programm Berlin-Arbeit und damit die strategische Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik in Berlin von den Expertinnen und Experten von SenArbIntFrau in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik in Berlin erarbeitet worden sei. In dem Konzept stecke viel Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, wofür sie sich bedanke.



Gefehlt habe eine Gesamtstrategie aller Beteiligten. Bei Berlin-Arbeit stünden nicht Programme, Maßnahmen, Träger im Mittelpunkt, sondern die Menschen, die in Ausbildung gebracht oder in den Arbeitsmarkt integriert werden sollten.

SenArbIntFrau sei es wichtig gewesen, eine transparente und kohärente Strategie gegen die Arbeitslosigkeit in Berlin zu erarbeiten, zudem eine Strategie für gute Arbeit. Es seien konkrete Ziele gesetzt worden, deren Erreichen messbar sei. Eine neue Marktphase, die 2005 begonnen habe, mache die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik nötig. 2000 bis 2005 sei die Arbeitslosigkeit gestiegen, weshalb der Fokus auf den zweiten Arbeitsmarkt, auf außerbetriebliche Maßnahmen, gelegt worden sei. In einer Phase, in der es wieder mehr Beschäftigung gebe, müsse der Fokus auf der Integration in den ersten Arbeitsmarkt liegen.

Senatsverwaltung
für Arbeit, Integration
und Frauen

be  Berlin

Entwicklung des Berliner Arbeitsmarktes

- **Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt seit 2005 nach jahrelangem Rückgang wieder an**
 - Berlin ist bundesweit Spitzenreiter: 2005 – 2011 +13,6% (Bund: +8,4%)
- **Arbeitslosigkeit sinkt seit 2005, aber immer noch hoch**
 - Juli 2012: 216.611 Arbeitslose, Quote: 12,3 % (Bund: 6,8%)
 - Berlin ist damit immer noch „Schlusslicht“ im Ländervergleich
- **Prekäre Arbeitsverhältnisse steigen an**
 - 126.000 „AufstockerInnen“, 219.500 Minijobs, 29.000 LeiharbeiterInnen
- **Nachfrage nach Fachkräften steigt**
 - allerdings haben 50,2% aller Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung (Bund: 42,5%)

Quelle: Arbeitslosen- und Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit

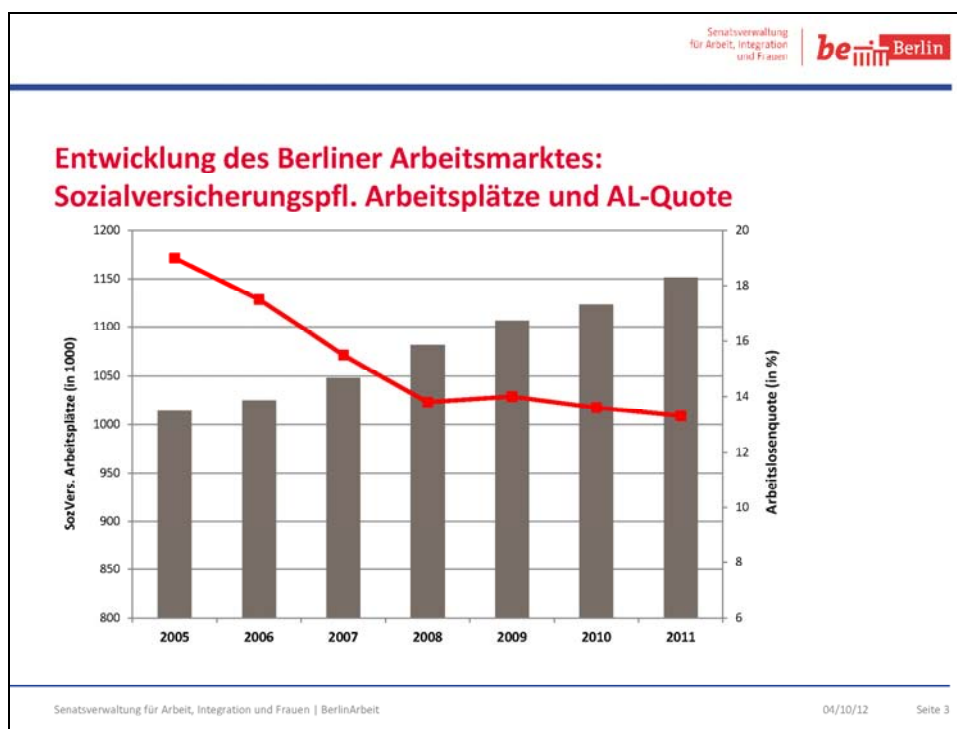
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen | BerlinArbeit

04/10/12

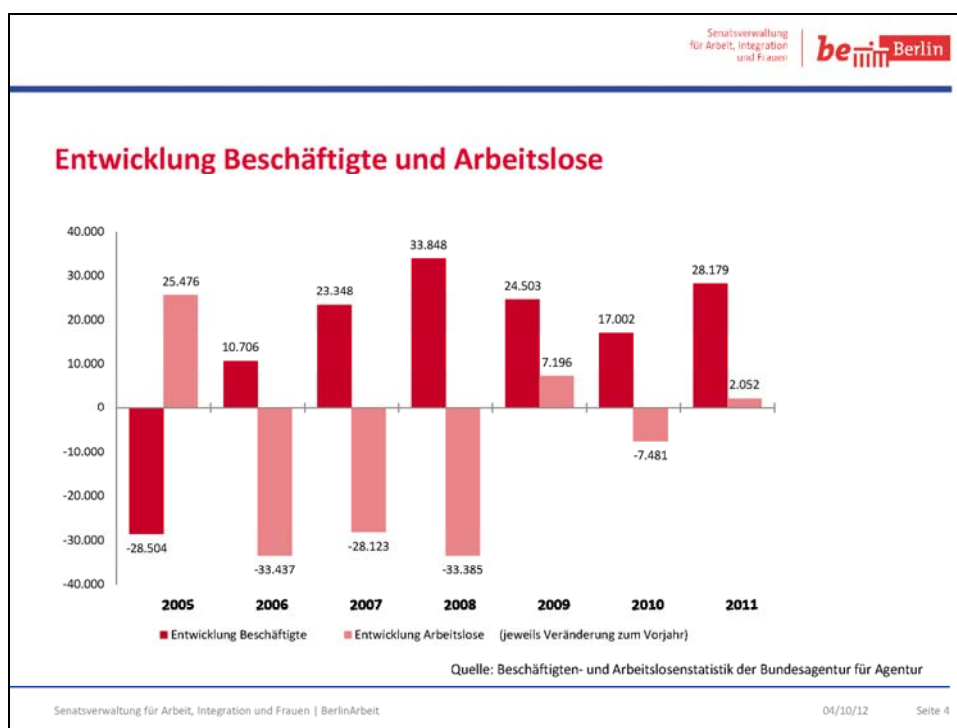
Seite 2

Die Erarbeitung des Programms sei mit einer gründlichen Analyse begonnen worden. Die Arbeitslosigkeit sinke seit 2005, sei dennoch sehr hoch. Im August 2012 habe die Arbeitslosenquote in Berlin bei 12,2 Prozent gelegen, im Bund bei 6,8 Prozent. Berlin sei damit noch Schlusslicht im Ländervergleich.

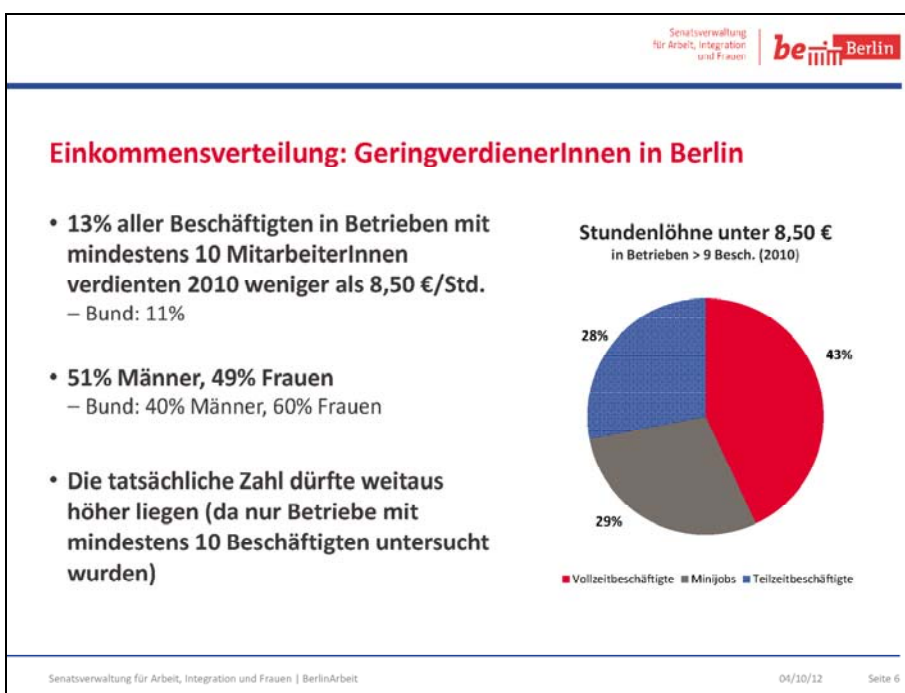
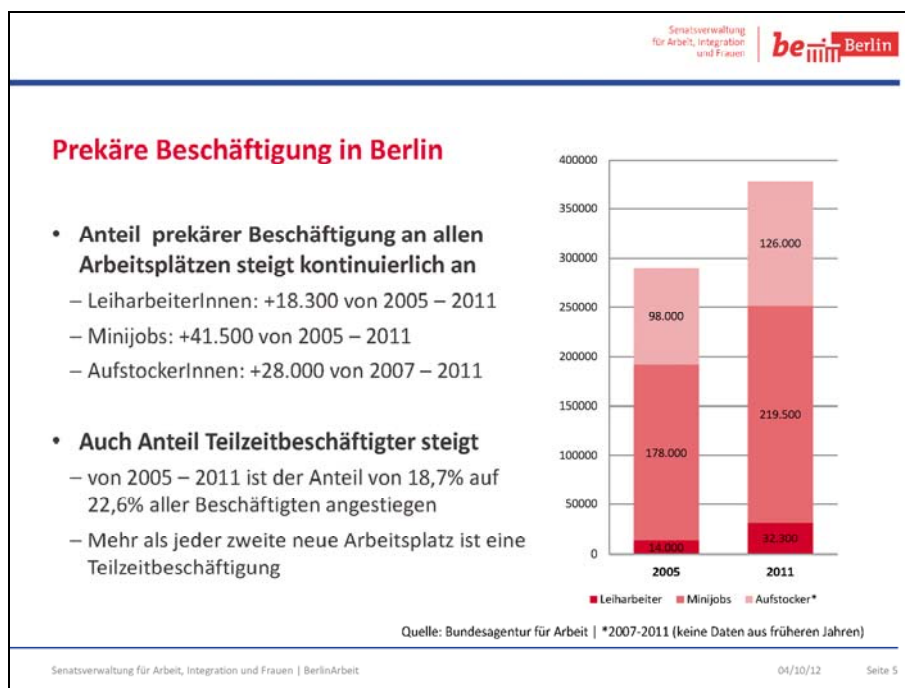
Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steige seit 2005 nach jahrelangem Rückgang wieder an. Berlin sei bundesweit Spitzenreiter in Bezug auf den Beschäftigungszuwachs. Von 2005 bis 2011 sei ein Plus von 13,6 Prozent zu verzeichnen; im Bund seien es nur 8,4 Prozent gewesen. Prekäre Beschäftigung stiegen in Berlin an, was problematisch sei. Neue Beschäftigungsmöglichkeiten sollten auch gute Arbeitsbedingungen haben. Die Nachfrage nach Fachkräften steige allerdings, und dieser Trend verfestige sich.



Wirtschaftliche Dynamik und Wachstum bedeuteten nicht automatisch, dass die Arbeitslosigkeit abgebaut werde. Ideal seien die Jahre 2007 und 2008, in denen der Zuwachs an Beschäftigung gleich groß sei wie der Abbau der Arbeitslosenzahl. 2009 bis 2011 steige bzw. verringere sich die Arbeitslosigkeit nicht in dem Maß, wie die Beschäftigung zunehme. Ein Grund sei der Bevölkerungszuwachs in Berlin. Die Strategie von Berlin-Arbeit sei notwendig, damit die Berliner Arbeitslosen von den neuen Beschäftigungsmöglichkeiten profitieren könnten.

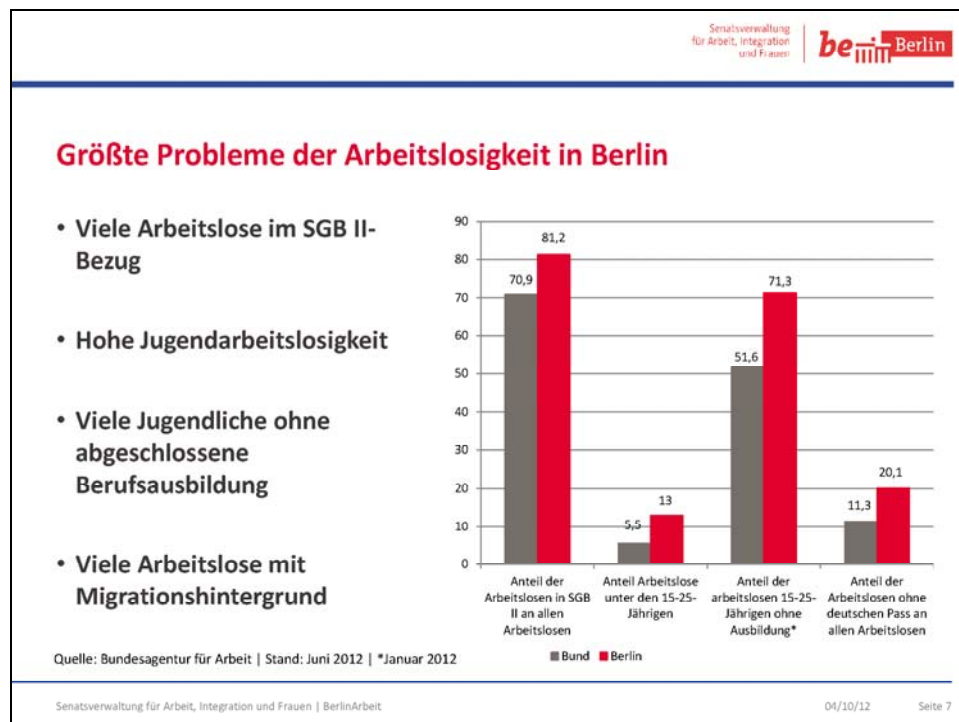


Der Anteil der prekären Beschäftigungen – Leiharbeiter, Minijobs und Aufstocker – steige, wobei man bei den Aufstockern zw. Teilzeitbeschäftigten und Vollzeitbeschäftigten unterscheiden müsse. Auch der Anteil Teilzeitbeschäftigter sei in Berlin von 2005 bis 2011 von 18,7 Prozent auf 22,6 Prozent gestiegen. Problematisch sei dies, wenn Teilzeitarbeit unfreiwillig sei. Dies zeige sich bei den Schlecker-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die nach der Insolvenz von Schlecker trotz offener Stellen in dieser Branche schwer vermittelbar seien, weil sie häufig Teilzeitbeschäftigung suchten.



Dass viele Arbeitslose im SGB-II-Bezug seien, sei ein Zeichen für eine verfestigte Arbeitslosigkeit in Berlin mit 81,2 Prozent im Vergleich zu 70,9 Prozent bundesweit. Unter den Arbeitslosen sei der Anteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 50 Prozent hoch im Vergleich zum Bund mit knapp 43 Prozent. Dies heie im Umkehrschluss aber auch, dass 50 Prozent eine abgeschlossene Berufsausbildung htten, was fr die Fachkrftesicherung positiv zu werten sei.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Berlin sei mit 13 Prozent erschreckend hoch; im Bund liege der Wert nur bei 5,5 Prozent. Berlin knne sich nicht erlauben, dass ber 20 000 Menschen unter 25 Jahren arbeitslos seien. Von den arbeitslosen Jugendlichen htten ber 71 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine weitere Besonderheit auf dem Berliner Arbeitsmarkt sei, dass 20 Prozent der Arbeitslosen Personen ohne deutschen Pass seien; dieser Wert sei fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Hier sei jedoch eine positive Entwicklung zu verzeichnen, da der Wert 2005 noch bei 44 Prozent gelegen habe. Die grte Aufgabe in Berlin sei es, die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermindern.



Der Berliner Arbeitsmarkt biete aber auch Chancen:

Senatsverwaltung
für Arbeit, Integration
und Frauen

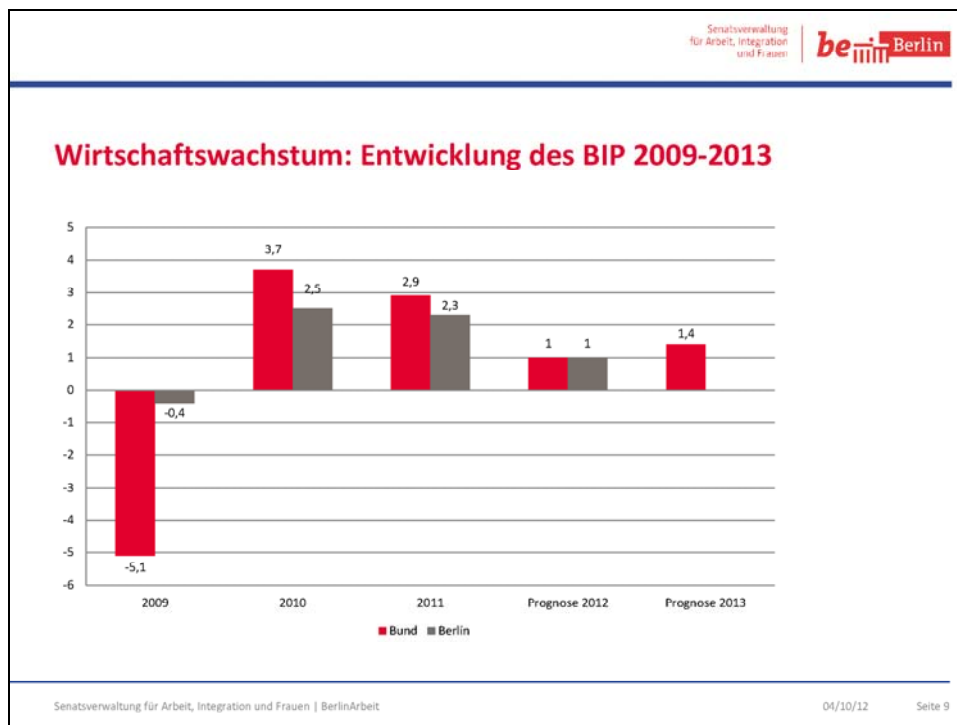


Chancen für den Berliner Arbeitsmarkt

- **Berlin ist international und vielfältig**
 - Platz 3 der beliebtesten Standorten unter ausländischen Investoren
 - Berlin ist attraktiv: Kultur, Nachtleben, grüne Stadt etc.
- **Einrichtung von fünf Clustern (Gemeinsame Innovationsstrategie)**
 - Gesundheitswirtschaft; Energietechnik; Verkehr, Mobilität und Logistik; IKT, Medien, Kreativwirtschaft; Optik
- **Berlin ist Top-Dienstleistungsstandort**
 - Wichtigste Branchen: Tourismus, Kultur, Kreativwirtschaft, Tagungen und Messen, Start-Ups, Stadt des Wissens
 - Chance für den Ausbau industrienaher Dienstleistungen nutzen
- **Berliner Industrie und Handwerk sind wieder im Aufschwung**
 - Etwa 90% der Berliner Unternehmen haben zunehmende oder gleichbleibende Beschäftigungspläne

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen | BerlinArbeit04/10/12Seite 8

Die Arbeitskräftenachfrage in Berlin sei anhaltend gut, wie das Wirtschaftswachstum zeige.



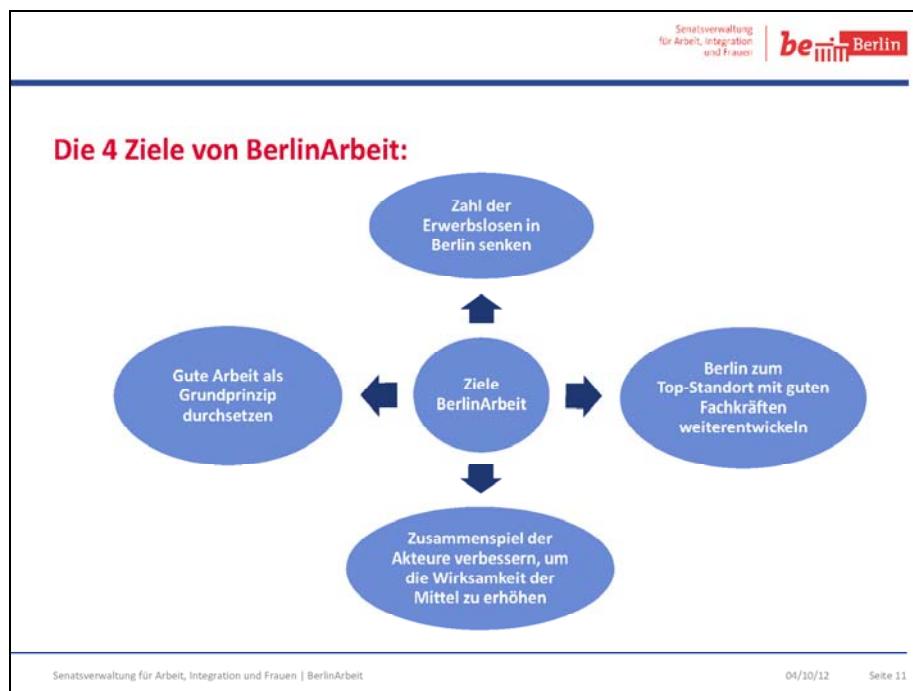
Senatsverwaltung
für Arbeit, Integration
und Frauen | **be** Berlin

Warum BerlinArbeit?

- Vom Menschen her denken: Arbeitsmarkt ist mehr als Programme, Maßnahmen und Träger
- Echte und zielgenaue Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt
- Programme und Einzelmaßnahmen besser aufeinander abstimmen und koordinieren
- Transparente und kohärente Strategie gegen Arbeitslosigkeit und für Gute Arbeit
 - Enge Zusammenarbeit mit allen arbeitsmarktpolitischen Akteuren
 - Wissenschaftliche Unterstützung des Prozesses
- BerlinArbeit als Prozess mit Wegmarken und konkreten Zielen
 - Konkrete, quantifizierbare und überprüfbare Ziele
 - Effizientes Controlling

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen | BerlinArbeit 04/10/12 Seite 10

Beim Konzept Berlin-Arbeit habe man sich auf vier Ziele verständigt:



Bezüglich der vier Ziele seien Handlungsfelder definiert worden, die dann mit Maßnahmen unterlegt würden. Die Umsetzung werde mit Controlling begleitet. Oberstes Ziel sei, die Zahl der Erwerbslosen in Berlin zu senken. Weiteres Ziel sei, gute Arbeit als Grundprinzip durchsetzen. Berlin solle außerdem zum Topstandort mit guten Fachkräften weiterentwickelt werden und das Zusammenspiel der Akteure solle verbessert und dadurch effektiviert werden.

SenArbIntFrau habe sich konkrete Ziele gesetzt. Die Arbeitslosenzahl solle im Jahr 2014 unter 200 000 liegen. Dafür müsse die wirtschaftliche Entwicklung anhalten. Die Jugendarbeitslosigkeit solle bis 2016 von 13 Prozent auf 10 Prozent gesenkt werden. Hierfür solle die Berufsorientierung erweitert werden. Gezielte Maßnahmen sollten erreichen, dass der Anteil von 26 bis 27 Prozent Ausbildungsabbrüche auf 23 Prozent gesenkt werden könne. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst solle auf 25 Prozent erhöht werden.

Damit die Erwerbslosen zielgenau qualifiziert werden könnten, müssten die Maßnahmen dazu neu aufgestellt werden. – Gute Arbeit als Ziel heiße, dass ein Arbeitsplatz Sicherheit biete, existenzsichernd entlohnt werde, gesund und human gestaltet sei und es keine Diskriminierung gebe. Auch der Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen solle diskriminierungsfrei sein. Equal-Pay gelte für Männer und Frauen, aber auch für Leiharbeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sei ein anderer Aspekt der „guten Arbeit“. Dies solle perspektivisch auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege gelten. Zu einem guten Arbeitsplatz gehörten auch individuelle Entwicklungs- und Aufstiegschancen. Berlin solle den Ruf, Hauptstadt der prekären Beschäftigung zu sein, verlieren und zur Hauptstadt der guten Arbeit werden. Dies sei auch für den Wettbewerb wichtig, weil mit guten Arbeitsbedingungen auch gute Fachkräfte geworben werden könnten.

Berlin sei bereits ein guter Standort für Fachkräfte, schon allein wegen der vielen Universitäten und Hochschulen, aber auch wegen der Forschungseinrichtungen. Fachkräftesicherung könne über Qualifizierung von Erwerbslosen erreicht werden. Außerdem müsse die duale Ausbildung stärker in den Fokus gerückt werden. Erwerbsmöglichkeiten für Frauen müssten ebenfalls verbessert werden. Hier gebe es ein großes Potenzial in Berlin, viele gut qualifizierten Frauen stünden nicht im Erwerbsleben.

Die Zusammenarbeit aller Akteure auf dem Arbeitsmarkt müsse verbessert werden. Im Berliner Haushalt seien über 100 Mio. Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingestellt. Der Regionaldirektion für Arbeit Berlin-Brandenburg – RD BB – stünden 420 Mio. Euro im Eingliederungstitel zur Verfügung. Hätten beide gleiche Ziele und stimmten sich gut in den Instrumenten ab, werde die Arbeitsmarktpolitik insgesamt effektiver. Berlin-Arbeit sei in Zusammenarbeit mit den Sozial- und Wirtschaftspartnern entstanden, den Gewerkschaften und der UVB. Auch das WZB sei beteiligt worden, weil die weitere Umsetzung des Konzepts wissenschaftlich begleitet werde. Die Bezirke seien Partner. Die sozialintegrativen Leistungen spielten hier eine wesentliche Rolle.

SenArbIntFrau sei in den Vorbereitungen, mit der RD BB ein gemeinsames Rahmenarbeitsmarktprogramm abzustimmen. Deren Zukunftsprogramm und Berlin-Arbeit hätten große Übereinstimmungen aufzuweisen. Für eine Vereinbarung mit den Sozialpartnern seien ebenfalls erste Schritte unternommen worden. Mit dem DGB und dem UVB habe es bereits erste Veranstaltungen gegeben. Nach dem Muster von Brandenburg solle eine Sozialpartnervereinbarung in Berlin bis Ende des Jahres erarbeitet werden. Hier gehe es u.a. um die Stärkung des Tarifsystems. Für die Fachkräftesicherung und -entwicklung gebe es eine Steuerungsgruppe und eine Studie von 2010.

Bei der verstärkten Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt seien im öffentlichen Dienst mit der interkulturellen Öffnung gute Erfahrungen und mit der Kampagne „Berlin

braucht dich!“ gemacht worden. Dies solle nun auf die Privatwirtschaft erweitert werden. Hier sei auch die interkulturelle Öffnung der Jobcenter und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifizierungen wichtig. – Außerdem müsse der ordnungspolitische Rahmen gestärkt werden z. B. über die Fachaufsicht oder Bundesratsinitiativen.

Für die bessere Kooperation und der gesamtstädtischen Steuerung gebe es bereits ein Gutachten der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – KGSt- Gutachten. Dazu werde bald im Parlament berichtet.

Dr. Niels Korte (CDU) bedankt sich für die Vorstellung des Konzepts Berlin-Arbeit. Der Berliner CDU sei die Arbeitsmarktpolitik besonders wichtig. Bereits 2010 habe sich die CDU auf dem Landesparteitag mit dem Programm „Berlin in Arbeit“ an der Diskussion beteiligt. Auch in den Koalitionsverhandlungen sei auf dieses Thema großen Wert gelegt worden. In dem bisher vorgestellten Konzept Berlin-Arbeit finde sich die CDU gut wieder und sei zufrieden mit der konkreten Umsetzung der ehrgeizigen Ziele.

Auch wenn die Landespolitik von der konjunkturellen Rahmenlage abhängig sei, sei es richtig, ehrgeizige Ziele zu formulieren wie z. B. die Reduzierung der Arbeitslosen auf unter 200 000. An diesen Zielen müsse sie sich später messen lassen.

Richtig sei es, den Fokus auf den regulären Arbeitsmarkt zu richten und nicht auf Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik. Arbeitslose Menschen sollten nicht „auf Abstellgleisen geparkt“ werden, sondern ihnen sollte geholfen werden, den Weg in richtige Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Dies gelte auch für die große Zahl der Langzeitarbeitslosen. Niemand solle aufgegeben werden. Berlin-Arbeit biete die Instrumente dafür, dass in erster Linie in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden solle. Mehr als bisher müssten sofort Arbeitsangebote unterbreitet werden, wenn sich jemand arbeitslos melde.

Richtig sei es auch, im gemeinsamen Rahmenprogramm Strategien nicht isoliert nur für Berlin zu erarbeiten, sondern mit dem Umland zusammenzuarbeiten. Dies sei im Zukunftspapier der RD BB herausgearbeitet worden. Ein Pendlersaldo von 110 000 zugunsten Berlins zeige, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen in Berlin auch dem Umland zugute komme.

Besonderes Anliegen sei es, die Jugendarbeitslosigkeit effektiv zu bekämpfen. Solange jährlich 8 000 junge Menschen arbeitslos würden, sei dem Problem der hohen Arbeitslosigkeit nicht beizukommen. Hier brauche es ein ganzheitliches, überzeugendes Programm mit Berufsvorbereitung und Berufsorientierung.

Sabine Bangert (GRÜNE) kritisiert, dass das Konzept, das ein halbes Jahr erarbeitet und nun schon drei Monate vorliege, nichts Neues biete. Die vorgetragene Analyse sei bekannt. Der Senat gehe mit Unkenntnis an eine sogenannte „strategische Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik“. Seien tatsächlich die Akteure einbezogen worden? Dies sei nicht vorstellbar, sonst lägen andere Ergebnisse als dieses Eckpunktepapier vor. Man könne sich in der Einschätzung der Arbeitsmarktpolitik nicht allein auf den UVB verlassen. Es sei fahrlässig, die über Jahrzehnte aufgebaute Kompetenz der zahlreichen anderen arbeitsmarktpolitischen Akteure in der Stadt nicht einzubeziehen.

Die bei der Vorstellung des Konzepts Berlin-Arbeit genannten Ziele seien allbekannt und schon häufig formuliert worden. Wichtig sei es jetzt, die Ziele mit konkreten Maßnahmen der Weiterbildung und Qualifizierung zu untersetzen. Eine Analyse der Arbeitsmarktsituation sei nicht mehr erforderlich, da zahlreiche Studien z. B. die Fachkräftestudie für Berlin vorlägen. Nun müssten konkrete Handlungsansätze formuliert werden, was SenArbIntFrau bisher nicht vermocht habe. Ebenso fehle eine Abstimmung mit den Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit. Im Haushalt würden die alten Maßnahmen fortgeschrieben, aber nicht auf die neu eingeführten Instrumente der Bundesagentur reagiert. Stelle statt Stütze hätte man z. B. über geförderte Arbeitsverhältnisse weiterführen können. Zusatzjobs und Bildung werde aufgestockt, ohne zu wissen, wie man es finanzieren solle. Auf diese Weise „fahre die Arbeitsmarktpolitik in Berlin gegen die Wand“.

Welche konkreten Maßnahmen seien geplant? 2012 habe in Berlin keine arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzung stattgefunden, inzwischen sei es aber Ende September. Es fehlten aber z. B. frauenspezifische Maßnahmen, Maßnahmen für ältere Menschen, für Jugendliche, da die Bundesagentur diese nicht biete. Qualifizierungen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen fehlten. Das Programm Berlin-Arbeit müsse inhaltlich untersetzt werden. Es fehle auch eine Evaluation der bisher angewandten arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf ihre Wirksamkeit. Programme wie Joboffensive führten nur in prekäre Beschäftigung; SenArbIntFrau formuliere aber das Ziel, prekäre Beschäftigungsverhältnisse reduzieren zu wollen. Der rot-schwarze Senat erkenne die wesentlichen Problemlagen des Berliner Arbeitsmarktes nicht. Was plane der Senat für einzelne Zielgruppen?

Elke Breitenbach (LINKE) gibt ihrer Vorrednerin in der Kritik des Konzepts Berlin-Arbeit recht. Alles Vorgetragene sei bekannt. Ob die Ziele „ehrgeizig“ seien oder nicht, müsse nicht diskutiert werden, die Frage sei, mit welchen Maßnahmen diese Ziele erreicht werden sollten. Landesseitig sei bisher noch nichts umgesetzt worden. Bisher sei nur der Haushalt verabschiedet, danach sei der ÖBS abgewickelt worden; seither liege alles brach.

Wenn Berlin-Arbeit mit allen Akteuren abgestimmt worden sei, habe der Senat den Sozialpartnern die Bedingungen, unter denen die Menschen beschäftigt werden sollten, detailliert dargelegt? Hätten die Sozialpartner dem zugestimmt? Es würde wundern, wenn die Gewerkschaften einer Ausweitung des Niedriglohnsektors zustimmen würden.

Könne SenArbIntFrau Liste über die Einsatzfelder der Bürgerarbeit mit jeweiligen Trägern liefern? – Wie solle die angekündigte Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt stattfinden? Da die Qualifizierung freiwillig statfinde, sei schwer vorzustellen, wie die in Bürgerarbeit Beschäftigten zu einer Qualifizierungsmaßnahme kämen. Müssten die Betroffenen dies selbst suchen und organisieren? Oder gebe es Berater? Hätten die im Haushalt abgesicherten zwei Integrationsberater pro Bezirk damit zu tun? Was sei deren Aufgabe? Seien zwischenzeitlich alle Bürgerarbeitsplätze des Landes besetzt worden?

Wie viele Stellen seien über Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II – FAV – wo besetzt? Was sei die Aufgabe der dort Beschäftigten? Wie finde hier eine Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt statt?

Treffe es zu, dass für Bürgerarbeit 975 Euro bezahlt werde, die dort Beschäftigten also Aufstocker blieben? Treffe es weiter zu, dass auch für Arbeitsverhältnisse nach § 16e SGB II

auch nur 7,50 Euro pro Stunde bezahlt würden, dies aufstockbar sei, aber nur mit Zustimmung? Wer sei für die Bewilligung zuständig? Bei wie vielen FAV-Arbeitsverhältnissen sei die Aufstockung bewilligt worden? Was seien die Kriterien dafür?

Zum geplanten gemeinsamen Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramm bitte sie um nähere Auskunft. Sollte es für Berlin und Brandenburg einen Beirat der Sozialpartner geben oder für jedes Bundesland einen?

Sei Berlin vom Abbau von Personal in den Jobcentern betroffen?

Birgit Monteiro (SPD) bittet zu bedenken, dass auf der Tagesordnung die Vorstellung des Konzepts Berlin-Arbeit sei, nicht die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik auf dem zweiten Arbeitsmarkt u. a. Dass eben nicht nur der zweite Arbeitsmarkt im Mittelpunkt stehe, sondern die Verbindung zum ersten Arbeitsmarkt, sei der neue Ansatz.

Über die teilweise schon erfolgreichen Abstimmungsprozesse mit den Sozialpartnern bitte sie SenArbIntFrau um nähere Auskunft. – Wie solle das Ziel, 2014 unter 200 000 Arbeitslose in Berlin zu kommen, erreicht werden? Reiche das Reservoir von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt? – Den Trägern von Beschäftigungsmaßnahmen sei für die geleistete Arbeit zu danken. Sie setzten die Vorgaben der Politik um, seien in ihren Möglichkeiten aber davon abhängig. Sie leisteten unter schwierigen Rahmenbedingungen eine sehr gute Arbeit.

Sie wünsche Auskunft über Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt, da dieser ein wichtiges Instrument zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit sei. Welche Förderzahlen seien angestrebt? Wie viele Stellen seien besetzt?

Stefanie Remlinger (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass es Aufgabe der Politik sei, auf Basis einer Analyse Maßnahmen und Instrumente vorzustellen, mit denen Ziele erreicht werden sollten. Das sei unter einem Konzept zu verstehen, nicht die Wiederholung von konsensuellen Zielen. Dass so viele arbeitslose Menschen wie möglich einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten sollten, sei immer Ziel der Arbeitsmarktpolitik gewesen. Sie schließe sich ihren Vorrednerinnen Bangert (GRÜNE) und Breitenbach (LINKE) in der Kritik des Konzepts Berlin-Arbeit an.

Auch was Berufliche Bildung und Orientierung betreffe, seien nichts über den Masterplan Qualifizierung oder der Fachkräftesicherungsvereinbarung Hinausgehendes zu finden. Ob die Ausweitung des Projekts „Komm auf Tour“ die geeignete Maßnahme für eine Verbesserung der Beruflichen Orientierung sei, müsste besprochen werden. Ob damit die geschlechtertypische Berufswahl verändert werden könne, sei fraglich. – Das die Berliner vertiefte Berufsorientierung verbessert werden solle, kündige der Senat auch schon lange an, kürze aber den Etat dafür um 70 000 Euro. Hier fehle schon lange die politische Steuerung.

Über die neuesten Entwicklungen beim Dualen Lernen sei SenArbIntFrau nicht einmal informiert gewesen. Für Mentoring sei zwar 1 Mio Euro im Haushalt etatisiert, aber Konkretes dazu sei nicht bekannt. Wo sollten die ausbildungsbegleitenden Hilfen angesiedelt werden?

Sie fordere den Ausschuss auf, sich fachlich konkret über die Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik oder das Übergangssystem Schule-Ausbildung-Beruf auseinanderzusetzen. Sie

sei nicht bereit, diese wichtigen Themen in der bisherigen „Oberflächlichkeit“ und „propagandösen Abstraktheit“ weiter zu behandeln.

Alexander Spies (PIRATEN) weist darauf hin, dass das Phänomen der steigenden Arbeitslosenquote trotz steigender Beschäftigungszahlen in Zukunft noch zunehmen werde. Obwohl es ausreichend Arbeit gebe, gebe es auch sehr viele Menschen, die nicht in der Lage seien, eine Erwerbsarbeit zu finden. Harte Arbeit sei es auch, wenn Erwerbslose Behördengänge erledigen müssten. Unter den Zielen für gute Arbeit fehle, dass Arbeit auch sinnvoll sein müsse und nicht nur Beschäftigung. Entscheidend sei, ob es ausreichend sinnvolle, gute Arbeit für alle zur Verfügung stehe und wie diese verteilt werde und wie man mit langfristig Erwerbslosen umgehe. Für diese Langzeiterwerbslosen müsse es gezielte Maßnahmen geben.

Wenn nun die Eckpunkte für das Konzept Berlin-Arbeit vorgelegt worden seien, stelle sich die Frage, wann das Konzept endlich vorliegen werde. Werde es noch in diesem Jahr fertiggestellt und mitgezeichnet sein? Sei es mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) stellt klar, dass mit dem Konzept Berlin-Arbeit nicht eine Ansammlung von Maßnahmen und Programmen mit Zahlen habe dargestellt werden sollen, was möglich sei – [Sabine Bangert (GRÜNE): Das hätten wir gerne!] –, sondern die strategische Neuausrichtung. Bisher seien eben nicht alle Maßnahmen und Programme auf den ersten Arbeitsmarkt oder gemeinsame Ziele ausgerichtet gewesen. Auch Qualifizierungen seien nicht zielgerichtet gewesen. Der ÖBS sei in der letzten Wahlperiode im Fokus gewesen, weniger die anderen Maßnahmen, die auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet gewesen seien. Eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik sei es nun, Ziele zu definieren und alle Programme und Maßnahmen auf diese Ziele strategisch auszurichten.

Der Senat habe nicht nur das Konzept Berlin-Arbeit entwickelt, sondern auch bereits parallel an den Zielen gearbeitet und umgesteuert. Der ÖBS etwa sei fortentwickelt – [Elke Breitenbach (LINKE): Abgewickelt!] – worden in Richtung öffentlich geförderte Beschäftigung – ögB –. Es seien 1 400 mehr Bürgerarbeitsplätze mobilisiert worden. Derzeit gebe es 3 800 Bürgerarbeitsplätze, 98 Prozent davon seien besetzt. Die Handlungsfelder seien: Gesundheit, Soziales, Jugend und Familie, Natur- und Umweltschutz, Kultur, Wissenschaft, Breitensport und Standortförderung. Diese Informationen könne auch schriftlich nachgeliefert werden. – Neu im Bereich öffentlich geförderte Beschäftigung sei, dass Qualifizierung und Coaching in den Mittelpunkt gestellt worden seien. Diese Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt habe es vorher nicht gegeben. Mit einem Interessenbekundungsverfahren werde der Bereich Qualifizierung neu ausgerichtet. Mit der RD BB stimme sich SenArbIntFrau ab, etwa in der Bildungszielplanung. Es sei auch möglich, den Komplex Qualifizierung gesondert ausführlicher zu besprechen.

SenArbIntFrau habe das Instrument FAV erfolgreich eingeführt. Das Vorgängerinstrument Beschäftigungszuschuss – BEZ – sei kaum umgesetzt worden. Mit FAV hätten Langzeitarbeitslose die Chance, in einem Betrieb zu arbeiten. FAV solle breit eingeführt werden, angefangen habe man im öffentlich geförderten Beschäftigungsbereich, erst einmal im VBB-Begleitservice.

Es habe sich gezeigt, dass es möglich sei, Langzeitarbeitslosen eine sinnvolle Beschäftigung zu geben und sie dabei so zu qualifizieren, dass sie nach der Abschluss der Maßnahme mehr

Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten. Dies sei bei FAV im VBB der Fall. Nach der Qualifizierung sei auch eine Beschäftigung in anderen Branchen z. B. in der Pflege möglich. Genau das sei die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik: die gezielte Qualifizierung. FAV solle auch in anderen Bereichen der öffentlich geförderten Beschäftigung genutzt werden. Dafür würden gerade Cluster gebildet. Sie berichte gerne, was hier im Einzelnen geplant sei. – Coaching sei dabei für Langzeitarbeitslose unabdingbar, weil sie individuelle Betreuung bräuchten. Jeder ögB-Teilnehmer erhalte diese Hilfestellung.

SenArbIntFrau habe den Bereich ögB auf neue Füße gestellt, FAV eingeführt, Bürgerarbeit erfolgreich umgesetzt. Für die Berliner Joboffensive habe es von der Bundesseite personelle Verstärkung gegeben. Marktnahe Erwerbslose könnten so schneller vermittelt werden. Dabei werde nicht nur auf hohe Vermittlungszahlen, sondern auch auf die Qualität der Vermittlung geachtet; das sei neu. Die Berliner Joboffensive sei sinnvoll; das Land werde sie weiter unterstützen.

Mit der RD BB sei man sich einig, dass es für die Berufsorientierung Mindeststandards geben müsse. Diese würden von SenArbIntFrau, SenBildJugWiss und SenWiTechForsch erarbeitet und im Ausschuss vorgestellt. Noch in diesem Jahr solle dazu ein Workshop stattfinden.

Das Instrument Einstiegsqualifizierung habe SenArbIntFrau geprüft. Es handele sich um ein Instrument für Jugendliche, die nicht gleich mit einer betrieblichen Ausbildung beginnen könnten. Auch für Unternehmen, die Auszubildende suchten, sei dies geeignet. Für sechs bis 12 Monate könnten die Jugendlichen Praxiserfahrung machen. Bedauerlicherweise sei das Instrument in den letzten Jahren kaum genutzt worden. Dies zeige, dass bisher nicht zielgerichtet gearbeitet worden sei. – Die Verbundausbildung sei ein Erfolgsmodell in Berlin. Das Konzept „Ausbildung in Sicht“ sei verbessert worden.

Die gemeinsamen Vorhaben mit der RD BB würden in einem gemeinsamen Rahmenvertrag konkretisiert. Darüber werde sie, sobald er fertiggestellt sei, berichten. Wenn Akteure nicht einbezogen worden seien, könnten sie SenArbIntFrau gemeldet werden.

Das Mentoringprogramm solle nun die Abbrecherquote verringern. Hier sei ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet worden.

Informationen über Einsatzfelder und Träger der Bürgerarbeit, soweit sie nicht schon angesprochen worden seien, würden nachgeliefert. Wichtig sei die Frage nach den Menschen, ob sie ihre Chancen erhöht hätten durch die Programme. Nur immer nach Trägern und Maßnahmen zu fragen, werde den Menschen nicht gerecht.

Für FAV im VBB seien 100 Plätze vorgesehen und sichergestellt. Das Jobcenter Mitte sei sofort bereit gewesen, dies federführend umzusetzen. 48 Personen seien ab Ende September im Einsatz. Bezahlt würden 30 Stunden à 7,50 Euro plus Qualifizierung plus Coaching. Dies gelte auch für FAV im ögB. Für FAV im privatwirtschaftlichen Bereich gälten die vom Bund vorgegebenen Werte. Das Instrument sei ganz neu. Es seien die landeseigenen Betriebe angesprochen worden; die Reaktion sei positiv. Noch müssten Konzepte entwickelt werden. Grundsätzlich sei eine zielgerichtete Qualifizierung damit verbunden. Wenn der Ausschuss dieses Thema besprechen wolle, könne SenArbIntFrau eine Übersicht über die Einsatzfelder liefern. Fallzahlen könnten noch nicht genannt werden.

Staatssekretär Farhad Dilmaghani-Marand (SenArbIntFrau) ergänzt, dass es bei der RD BB je einen Beirat für das Land Berlin und das Land Brandenburg geben werde. Die konstituierende Sitzung für den Beirat für das Land Berlin habe Anfang August stattgefunden. Die Sozialpartner und drei Staatssekretäre und Staatssekretärinnen von SenBildJugWiss, SenWiTechForsch und SenArbIntFrau hätten teilgenommen. Über die Zusammensetzung des Beirats des Landes Brandenburg sei, könne er nichts sagen. Geplant sei ggf. eine gemeinsame Sitzung beider Beiräte jährlich; dies sei jedoch noch nicht abgestimmt.

Uwe Schulz-Hofen (SenArbIntFrau) berichtet, durch eine Neuausrichtung in der Qualifizierung auch in der ögB sollten die sich verbesserten Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt besser genutzt werden. Bisher habe Qualifizierung als Learning by doing während einer Beschäftigungsmaßnahme stattgefunden, was nicht auf den ersten Arbeitsmarkt gewesen ausgerichtet sei. Bei einige Maßnahmen habe es Programme mit systematischer Qualifizierung gegeben. Hierzu sei auch eine Broschüre vorgelegt worden. Die Maßnahmen seien jedoch nicht in Gänze auf die Bildungszielplanung, der aus dem Arbeitsmarktmotor der Bundesagentur für Arbeit abgeleitet sei, abgestimmt gewesen. Man müsse überlegen, wie für Berufe qualifiziert werde, die insgesamt 20 000 Tätigkeitsmerkmale umfassten. Durch die Instrumentenreform seien neue Rahmenbedingungen für den zweiten Arbeitsmarkt geschaffen worden. Auch deshalb sei die Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt zwingend. Man gehe in der Systematik nach den bundesweit entwickelten Ausbildungsbausteinen für 14 Ausbildungsberufe vor, die niedrigschwellig und anschlussfähig seien.

Es gebe nun die neue Situation dass bei Qualifizierung in Beschäftigungsmaßnahmen durch verstärkte Aktivierung im Vorfeld von Bürgerarbeit und Arbeitsverhältnissen jene in Maßnahmen kämen, die größere Schwierigkeiten bei einer systematischen Qualifizierung hätten als bisher die Klientel in Beschäftigungsmaßnahmen. Darauf müsse man reagieren. Derzeit würden Konzepte vorbereitet, wie Ausbildungsbausteine gegliedert werden könnten, damit sie niedrigschwellig und anschlussfähig seien, sodass eine Kette gebildet werde, die in den ersten Arbeitsmarkt führe. Das Programm heiße „Qualifizierung für Beschäftigung“.

Elke Breitenbach (LINKE) wiederholt ihre Fragen: Treffe es zu, dass bei der Förderung von Arbeitsverhältnissen der Stundenlohn von 7,50 Euro unter bestimmten Bedingungen erhöht werden könne? Welche seien dies? Wer müsse zustimmen?

Nach den Menschen zu fragen heiße für sie, auch nach existenzsichernder Arbeit zu fragen. Zu gegebener Zeit werde sie nachfragen, wie die berufliche Perspektive der Menschen sei, die an den bisher unbekannten Maßnahmen teilgenommen hätten.

Was beinhalte das Interessenbekundungsverfahren für die Qualifizierung bei der Bürgerarbeit? Überraschend sei auch, dass Konzepte für Qualifizierungen entwickelt würden. Werde also noch gar nicht qualifiziert? Treffe es zu, dass die Fahrgastbegleiter jetzt so qualifiziert würden, dass die danach in der Pflege eingesetzt werden könnten? Wie solle eine zertifizierte modulare Qualifizierung stattfinden, dass sie in den ersten Arbeitsmarkt führe? Wie komme der Beschäftigte zur Qualifizierungsmaßnahme? Was sei der Unterschied zwischen dem Instrument FAV und dem früheren Instrument Beschäftigungszuschuss? Könne FAV wie der Beschäftigungszuschuss von der freien Wirtschaft und von Trägern genutzt werden?

Sabine Bangert (GRÜNE) bemerkt, das Interessensbekundungsverfahren für die Qualifizierung und Coaching im Rahmen von Bürgerarbeit müsse sicher mit der RD BB abgestimmt werden. Wann könnten dann Maßnahmen beantragt werden?

Wenn nun FAV auch bei Unternehmen mit Landesbeteiligung eingesetzt werde, stelle das keine Verbesserung dar, da die Menschen z. B. zwei Jahre lang Fahrgastbegleiter seien und danach ebenso schlecht bezahlte Pflegehelfer werden könnten. Eine Innovation würde es darstellen, wenn die Unternehmen sich verpflichteten, die Teilnehmer nach Abschluss der Förderung zu übernehmen. Gerade Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung könnte man in die Pflicht nehmen.

Sei Joboffensive nun evaluiert worden? Bisher seien konkrete Antworten zu der Maßnahme mit dem Hinweis, dass noch valide Zahlen fehlten, nicht gegeben worden.

SenArbIntFrau habe das Ziel formuliert, die Erwerbslosenzahl auf unter 200 000 zu senken. Der Geschäftsführer der RD BB Wagon aber wolle die Unterbeschäftigung reduzieren. In Berlin seien im August 302 900 Personen unterbeschäftigt gewesen, die erfolglos Arbeit suchten. Hier rate sie, den Berliner Verband für Ausbildung und Arbeit in die weitere Programmgestaltung einzubeziehen, in dem ein Großteil der Berliner Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger organisiert sei.

Alexander Spies (PIRATEN) erkundigt sich, ob der Senat das Ziel, die Arbeitslosenzahl auf unter 200 000 zu reduzieren, um Aufstocker erweitern könne. Er hoffe, dass seine beiden Kleinen Anfragen zu Berlin-Arbeit und Joboffensive bald von SenArbIntFrau beantwortet würden.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) antwortet, das Ziel, auch die Zahl der Aufstocker zu reduzieren, habe der Senat, wenngleich er hier keine Zielzahl festgelegt habe. – Die Verwaltung arbeite an den Grenzen ihrer Kapazitäten; die Kleinen Anfragen würden so bald wie möglich beantwortet. – Es sei ihr nicht bekannt, dass eine Aufstockung der FAV-Stundenzahl möglich sei. Bei diesem Bundesinstrument übernehme der Bund maximal 75 Prozent des Entgelts, also der ortsüblichen Bezahlung.

Es treffe nicht zu, dass die Teilnehmer von FAV beim VBB anschließend in der Pflege eingesetzt würden. Sie habe das nur als Beispiel genannt, dass die Qualifizierungsbestandteile, die sie absolviert hätten, sie besser befähigten, in der Pflege aufgenommen zu werden. Es sei eine neue Qualität, dass es nun Qualifizierung in dieser Form beim öGB gebe, da sie bisher nur in der Trägerpauschale enthalten gewesen sei. – Das Interessensbekundungsverfahren zur Bürgerarbeit laufe parallel zu den bereits angelaufenen Maßnahmen. – Den Hinweis von Frau Bangert nehme SenArbIntFrau dankend auf und werde den genannten Verband einbinden.

Dass Teilnehmer von FAV bei den Unternehmen verblieben, könne man hoffen, aber nicht vorschreiben. Erst einmal werde FAV eher im öGB eingesetzt, weniger in der Privatwirtschaft, weil hier die Verbleibmöglichkeiten größer seien.

Die Nachhaltigkeit der Beschäftigung in der Berliner Joboffensive sei in der Evaluation nicht darstellbar, weil es noch keine Daten gebe. Dies sei nicht von Anfang an berücksichtigt worden. Wenn der Evaluationsbericht vorliege, werde SenArbIntFrau berichten.

Uwe Schulz-Hofen (SenArbIntFrau) ergänzt, aus früheren Programmen gebe es Anknüpfungspunkte, die weiterentwickelt werden müssten, hin zu einer systematischeren Qualifizierung, die in den ersten Arbeitsmarkt münden könne. Das deutsche Berufsbildungssystem kenne bisher nur die abgeschlossene Berufsausbildung oder Ungelernte.

Das Interessenbekundungsverfahren zu Qualifizierung und Beschäftigung sei veröffentlicht und im Internet zu finden. Bis zum 31. Oktober könne man sich mit entsprechenden Maßnahmen bewerben. Eine Qualifizierung solle Bezug zum Einsatzfeld haben, aber zugleich Module enthalten, die Bezug auf eine angrenzende Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt hätten. Die Zertifikate dafür müssten entwickelt und bewertet werden. Rechtsvorschriften dazu gebe es z. B. in der Berufsausbildungsvorbereitungsbescheinigungsverordnung des Bundes.

Vorsitzende Anja Kofbinger erklärt beide Besprechungen für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0058](#)
Zur Situation obdachloser Frauen in Berlin, Probleme, Erkenntnisse und Handlungsbedarf ArbIntFrau
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vorsitzende Anja Kofbinger weist darauf hin, dass hierzu eine Anhörung im Ausschuss GesSoz 17/4 vom 12. März 2012 stattgefunden habe. Diese Anhörung sei von allen Fraktionen beantragt gewesen, nachdem die Überparteiliche Fraueninitiative – ÜPFI – darauf aufmerksam gemacht habe, dass es Handlungsbedarf gebe.

Für ihre Fraktion begründe sie nun den Antrag auf Besprechung. Eine Psychologinnenstelle sei in Gefahr gewesen, deren Finanzierung gesichert werden müsse. Wenn es keine Weiterbewilligung gebe, werde die Stelle bis Monatsende gekündigt. Es sei signalisiert worden, dass die Stelle ab Januar 2013 weiter finanziert werden könne.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) erklärt, die Anhörung habe gezeigt, dass noch Verbesserungsbedarf bestehe, insbesondere bei der Schnittstelle zw. Wohnungslosenhilfe und psychiatrischem Leistungssystem. Auch sie sei von der ÜPFI um Unterstützung gebeten worden und habe daraufhin verschiedene Gespräche geführt. Dabei sei es um den Antrag der Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werks GEBEWO gegangen. Zuständig sei allerdings SenGesSoz, allerdings betreffe es auch von Gewalt betroffene Frauen. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass Frauenhäuser wohnungslose und psychiatrisch erkrankte Frauen nicht aufnehmen könnten, da sie auf diese Zielgruppe nicht eingestellt seien. Zu betonen sei, dass es dringend notwendig sei, obdachlose Frauen zu unterstützen. Sie werde sich weiter für sie einsetzen.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, wie der aktuelle Stand sei. Auch SenArbIntFrau sei für diese Frauen zuständig. Was sei das Ergebnis der geführten Gespräche? Sei die Stelle der Psychologin bei FrauenbeDacht/GEBEWO gesichert? Bleibe es dabei, dass es ein Bett mehr

in der Frauennotübernachtung gebe? Diesen habe es aber vorher schon als Notbett gegeben. Wie sei die personelle Ausstattung? Es müsse baldmöglichst eine Lösung gefunden werden.

Dr. Ina Czyborra (SPD) gibt zu bedenken, dass es symptomatisch sei, dass es für Frauen mit verschiedensten Problemen schwierig sei, Aufnahme in einer Einrichtung zu finden, zumal sie selbst kaum mehr um ihr Recht auf Hilfe kämpfen könnten. Deshalb sei die niedrigschwellige psychologische Beratung unabdingbar. Nun sei zu hoffen, dass trotz der verschiedenen Zuständigkeiten die Zusage der Stellenfinanzierung umgesetzt werde, was alle befürworteten.

Katrin Vogel (CDU) stellt fest, dass offensichtlich obdachlose Frauen, die Gewalterfahrungen hätten, psychisch krank und suchtkrank seien, häufig durch alle Raster fielen. Die CDU-Fraktion habe das Problem erkannt und anerkenne die seit 2009 bestehenden Modellprojekte FrauenbeWegt und FrauenbeDacht. Diese Projekte hätten nachgewiesen, dass die sozialpädagogische und psychologische Hilfe für die obdachlosen Frauen dringend notwendig und langfristig hilfreich sei. Die CDU sei einvernehmlich dafür, dass den notwendigen psychiatrischen und psychologischen Betreuungsmaßnahmen und der erforderliche Wohnungslosenhilfe eine Finanzierung gewährleistet werden müssten. Die CDU werde nach Lösungen suchen und diese Frauen nicht im Stich lassen.

Anja Kofbinger (GRÜNE) zeigt sich erfreut, dass das Ergebnis der langen Beratung positiv sei und auch Staatssekretär Büge die Studie nicht mehr anzweifle. Es sei zwar gelungen, das Notbett bei der Notübernachtung zu einem ständigen Platz zu machen, aber hier hätte das Ergebnis der Studie ernster genommen werden müssen, weil dort 330 Abweisungen 2011 verzeichnet worden seien. Deshalb wäre ein zweites Bett notwendig gewesen. Bedauerlicherweise sei es nicht gelungen, für FrauenbeWegt eine Sozialarbeiterinnenstelle zu finanzieren. Diese Forderungen würden beibehalten; bei der nächsten Haushaltsberatung stelle ihre Fraktion einen entsprechenden Antrag.

Alexander Spies (PIRATEN) erinnert daran, dass auch in der letzten Haushaltsberatung Anträge über verhältnismäßig kleine Summen von der Koalition abgelehnt worden seien. Die Bewilligung des zweiten Bettes und einer Sozialarbeiterinnenstelle müsste auch im Nachtragshaushalt möglich sein. Erfreulich sei die Bewilligung der Psychologinnenstelle. Dies reiche jedoch nicht aus. Die in den Projekten Beschäftigten leisteten eine schwere Arbeit und sollten sich nicht auch noch um die Weiterfinanzierung ihrer Stelle sorgen müssen.

Ülker Radziwill (SPD) betont, dass die Arbeit der Projekte hervorragend sei. Dafür bedanke sich die Koalition. Dass nicht alle Finanzierungsanträge bewilligt werden könnten, habe damit nichts zu tun. Der Senat habe immer die Möglichkeit zu prüfen, ob im Zuge der Haushaltswirtschaft Mittel dort eingesetzt werden könnten, falls die Entwicklung dies nötig mache. Deshalb solle die Wohnungslosienpolitik genauer betrachtet werden. Die Studie sei hierfür sehr gut. Es sei zu prüfen, ob diese für die nächste Haushaltsaufstellung zu nutzen sei. Der Gender-Aspekt müsse jedenfalls in der Wohnungslosienpolitik stärker berücksichtigt werden. Man müsse prüfen, wie man diesem sozial- und mehr noch gesundheitspolitischen Problem gerecht werde und welche Finanzierungsquellen genutzt werden könnten. Voraussichtlich im IGP und vielleicht auch im ISP stünden Mittel zur Verfügung für eine Stelle 2013. Dies sei aber noch keine Zusage für eine bestimmte Summe.

Michael Freiberg (CDU) bemerkt, die Koalition sichere zu, dass es eine Lösung für die betroffenen Frauen geben werde. Die Arbeit der Träger schätze er ebenfalls. Nicht immer seien jedoch die finanzpolitischen Rahmenbedingungen so, dass das Wünschenswerte bewilligt werden könne. Nun müsse gehandelt werden. Es könne jedoch nur eine Umverteilung der Mittel gehen.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) zeigt sich erfreut, dass sich alle Fraktionen für die Unterstützung der wohnungslosen Frauen ausgesprochen hätten. Auch ihre Gespräche hätten ergeben, dass Bewegung in den Bemühungen um Finanzierung erkennbar sei. Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm sehe vor, dass sich SenArbIntFrau, wo Frauen betroffen seien, an andere Senatsverwaltungen wenden könne. Der Frauenetat jedoch sei sehr begrenzt, hier müssten andere Finanzierungsquellen gefunden werden, z. B. bei den Hilfesystemen für Wohnungslose bei SenGesSoz.

Vorsitzende Anja Kofbinger erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Fortschreibung des gleichstellungspolitischen
Rahmenprogramms**
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

[0042](#)
ArbIntFrau

Vertrag.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Zu den Kriterien und dem Vorgehen des Senates bei
der geschlechtergerechten Besetzung von
Aufsichtsräten**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0008](#)
ArbIntFrau

Vertrag.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Frauenfördermaßnahmen als Kriterium bei der
Leistungsgewährung**
- Verfahrensweise bei Antragstellung und Controlling
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0007](#)
ArbIntFrau

Vertrag.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Zur tarifgerechten Vergütung und den
Vergütungsgrundlagen in den Berliner
Frauenprojekten**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0010](#)
ArbIntFrau

Vertrag.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *